



Sachbezugswerte ab 2009

Über die „Sozialversicherungs-Entgeltverordnung“ werden die amtlichen Sachbezugswerte alle zwei Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Ab **2009** gelten einheitlich für alle Bundesländer bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung folgende Sachbezugswerte:

Amtliche Sachbezugswerte in Euro

- für freie Verpflegung gesamt	monatlich	210,00
Frühstück	monatlich	46,00
Mittagessen	monatlich	82,00
Abendessen	monatlich	82,00
- für freie Unterkunft	monatlich	204,00
- Gesamtsachbezugswert		414,00

Aus den monatlichen Sachbezugswerten ergeben sich folgende tägliche amtlichen Sachbezugswerte für die jeweiligen Mahlzeiten:

- für ein Mittag- oder Abendessen	2,73 Euro
- für ein Frühstück	1,53 Euro

Diese Anpassung ist unmittelbar nach dem Jahreswechsel für den steuerlichen geldwerten Vorteil zu beachten.

Quelle: IHK für München und Oberbayern

Stand: Dezember 2008